



# WAS IST BEI DER OB- WAHL ANDERS ALS BEI DER LANDTAGSWAHL ?

Schulungsmaterial für die Wahlhelfenden



# Wahlberechtigte

- ... EU-Bürger\*innen über 16
- ... Hauptwohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Freiburg



# Wahlbenachrichtigung

- ... für 1. Wahlgang und Stichwahl gültig
- ... wird den Wähler\*innen beim 1. Wahlgang wieder mit nach Hause gegeben

## Wahlbenachrichtigung für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin in Freiburg im Breisgau am 26. April 2026 und für die eventuelle Stichwahl am 17. Mai 2026

Öffnungszeiten Briefwahlausgabe  
Berliner Allee 1 (Telekom-Gebäude; EG)  
08.04.2026 bis 24.04.2026  
bei Stichwahl zusätzlich 04.05.2026 bis 15.05.2026  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30-15 Uhr  
Dienstag, Freitag 10-18 Uhr  
Telefonische Erreichbarkeit (8:30-16 Uhr)  
Tel: 0761/201-5757

Stadt Freiburg-Wahlamt-Berliner Allee 1-79133 Freiburg

Ottmar Otter  
Dreisamstr. 77 B  
79999 Freiburg im Breisgau

Absender:

Stadt Freiburg im Breisgau  
Wahlamt  
Berliner Allee 1  
79133 Freiburg im Breisgau

Wahlbezirksnummer: 666-66

Wählernummer: 123



Guten Tag,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit** und halten Sie Ihren Personalausweis (Unionsbürger\*innen ihren Identitätsausweis) oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

**Wahlzeit:** Die Wahl findet **am Sonntag, den 26. April 2026, von 8 bis 18 Uhr** statt. Falls keine\*r der Bewerber\*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet **am Sonntag, dem 17. Mai 2026, von 8 bis 18 Uhr**, eine **Stichwahl** zwischen den zwei Bewerber\*innen mit der höchsten Stimmzahl statt.

**Wahlraum:** Otterbachhaus  
Foyer

Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0761/201-5757.  
Auskünfte zu Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Personen erhalten Sie beim BSVSB unter der Telefonnummer: 0761/36122.

**Wahlschein und Briefwahlunterlagen:** Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck elektronisch (z. B. **online unter [www.freiburg.de/briefwahl](http://www.freiburg.de/briefwahl)**, per E-Mail), schriftlich oder durch persönliche Vorsprache gestellt werden. **Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.**

Bei der Beantragung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) anzugeben; um die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten. Der Antrag kann beim Absender dieses Schreibens abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden.

Wahlscheinanträge werden **nur bis zum Freitag vor der Wahl, 24.04.2026, 18:00 Uhr** (bei Stichwahl bis Freitag, 15.05.2026, 18:00 Uhr) entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 26.04.2026, um 15:00 Uhr (bei Stichwahl bis zum Wahltag, 17.05.2026, 15:00 Uhr).

Die Briefwahlunterlagen werden durch die Deutsche Post AG übersandt oder überbracht. Sie können die Unterlagen auch persönlich beim Wahlamt abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des/der Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, 25.04.2026, 12:00 Uhr (bei Stichwahl bis Samstag, 16.05.2026, 12:00 Uhr) einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. **Wer den Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.**

Bitte teilen Sie Unstimmigkeiten in Ihrer Anschrift schnellstmöglich dem Bürgerservice unter [buergerservice@freiburg.de](mailto:buergerservice@freiburg.de) mit. Vielen Dank.



# Stimmzettel und weitere Materialien

Wahl am 26. April 2026

... gelber Stimmzettel

... eine Stimme je Wähler\*in

... „Freie Zeile“

... *gelber Wahlschein und gelber Stimmzettelumschlag (Briefwahl)*

evtl. Stichwahl am 17. Mai 2026

... weißer Stimmzettel


... eine Stimme je Wähler\*in

... zwei Bewerber\*innen mit den höchsten Stimmenzahlen im 1. Wahlgang

... *weißer Wahlschein und weißer Stimmzettelumschlag (Briefwahl)*

Was ist anders? | OB-Wahl(en) 2026 | Wahlamt

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin  
in Freiburg im Breisgau am 26. April 2026




**Sie haben 1 Stimme**  
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!  
Sie **können** nur einen/eine der beiden Bewerber\*innen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, wählen.  
Setzen Sie in das Kästchen hinter den Namen des Bewerbers / der Bewerberin den/die Sie wählen wollen, ein Kreuz.  
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen des anderen Namens genügt jedoch nicht.  
Wenn Sie eine andere Person durch Eintragung des Namens auf dem Stimmzettel als gewählt kennzeichnen, ist die Stimme ungültig!

1	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
2	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
3	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
4	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
5	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
6	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
7	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
8	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
9	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
10	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	


Wenn Sie eine andere wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig! Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

**Amtlicher Stimmzettel**  
für die Stichwahl  
des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin  
in Freiburg im Breisgau am 17. Mai 2026



**Sie haben 1 Stimme**  
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!  
Sie **können** nur einen/eine der beiden Bewerber\*innen, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, wählen.  
Setzen Sie in das Kästchen hinter den Namen des Bewerbers / der Bewerberin den/die Sie wählen wollen, ein Kreuz.  
Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise, das Streichen des anderen Namens genügt jedoch nicht.  
Wenn Sie eine andere Person durch Eintragung des Namens auf dem Stimmzettel als gewählt kennzeichnen, ist die Stimme ungültig!

1	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	
2	<b>Nachname, Vorname</b> <small>Beruf oder Stand, Wohnort</small>	



# Mindestanwesenheit und Beschlussfassung

Während der Wahlzeit UND der Auszählung  
mindestens 3:

- ... (stellv.) Wahlvorsteher\*in
- ... (stellv.) Schriftführer\*in
- ... ein\*e Beisitzer\*in

Beschlüsse

- ... durch Stimmenmehrheit
- ... bei Stimmengleichheit ist der Antrag  
abgelehnt



# Briefwahlauszählung

- ... Ort: Walther-Rathenau-/ Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule
- ... weniger Briefwahlbezirke (60)
- ... i.d.R. sitzt jeder Briefwahlvorstand in einem eigenen Raum
- ... die Unterlagen müssen von dem/der (stellv.) Briefwahlvorsteher\*in im EG abgeholt werden



# DANKE FÜR'S VORBEREITEN !

... und weiter geht's mit den Schulungsmodulen

